

Antrag 10	Festlegung Abzugssätze für Soziales und Kulturelles <i>TOP 7 der Tagesordnung</i>
Berufsgruppen I / II / III	Antrag des Verwaltungsrates zur Anpassung der Abzugssätze (Anlage „KuSo“ des Verteilungsplans

Gemäß § 8 Abs. 4 d) der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Abzugssätze der verschiedenen Verteilungssparten für die Kultur- und Sozialförderungen auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 15. April 2026 mit der Thematik befasst:

Er empfiehlt, in diesem Jahr keine Anpassung der Abzugssätze. Damit ist kein Beschluss erforderlich.